

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Landesregierung zu bitten, auf die Abschaffung starrer Altershöchstgrenzen im Ehrenamt hinzuwirken, und fasst dazu die nachfolgende

EntschlieÙung

Der Rat der Stadt Koblenz bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass starre Altershöchstgrenzen im Ehrenamtsbereich abgeschafft werden. Nur fehlende Eignung, nicht willkürlich festgesetztes kalendarisches Alter kann im Blick auf Art. 1-3 GG und Art. 17 Verf. RP und die daraus folgenden Willkür- und Diskriminierungsverbote Ausschlussgrund sein. Starre Altersgrenzen schließen angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung wachsende Teile der Bevölkerung von der Wahrnehmung von Ehrenämtern sachgrundlos aus: Das erschwert den kommunalen Selbstverwaltungsorganen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und spaltet die Gesellschaft.

Grundsätzlich sollte Art. 3 (3) GG um ein Verbot der Altersdiskriminierung ergänzt und damit eine Angleichung an die Art. 21 und 25 der Charta der Grundrechte der EU vollzogen werden.